

Das Fach 'Allgemeinmedizin' hat durch die am 1.10.2003 in Kraft getretene neue Approbationsordnung für Ärzte einen grösseren Stellenwert in der medizinischen Ausbildung erhalten. Diese erweiterte Rolle macht es notwendig, die Qualität der Lehre entsprechend zu sichern und weiter zu entwickeln. Für die in der AppOÄ vorgeschriebenen Lehrangebote (Blockpraktikum, Abschnitt des Praktischen Jahres) müssen durch die Hochschulen Kriterien und Anforderungen festgelegt werden. Diese Festlegung sollte das Fach 'Allgemeinmedizin' nicht fachfremden Mitgliedern der Fakultäten überlassen. Die Vereinigung der Hochschullehrer und Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin legt mit ihrer überarbeiteten Empfehlung einen Beitrag zur Strukturqualität allgemeinmedizinischer Lehre vor, der den einzelnen Abteilungen, Professuren und Lehrbeauftragten Hilfestellung geben soll für die selbstbewusste und offensive Darstellung ihrer Lehre und ihrer Rolle innerhalb und ausserhalb der Fakultäten.

1997 verabschiedete die Mitgliederversammlung die Empfehlung nach einem langen Diskussionsprozess (Z Allg Med 1998;74:202-5). Die neue AppOÄ machte eine Überarbeitung nötig, in die seit September 2001 in mehreren Meinungsbildungsverfahren alle Mitglieder einbezogen waren.

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung verabschiedete den folgenden Text am 21. November 2003 in Köln bei zwei Enthaltungen ohne Neinstimme. Er wurde im Januar 2004 veröffentlicht (Z Allg Med 2004;80:38-9).

Anhand der gesammelten Erfahrungen soll die Empfehlung regelmässig diskutiert und weiterentwickelt werden.

Allgemeinmedizinische Lehrbeauftragte, Lehrärzte und akademische Lehrpraxen

Die Empfehlung der Vereinigung der Hochschullehrer und Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin e.V. (2003)

Redaktionskollegium: Stefan Wilm, Ulrich Klinsing, Norbert Donner-Banzhoff

Eine wirksame allgemeinmedizinische Lehre findet in der vertragsärztlichen Allgemeinpraxis durch Lehrbeauftragte und Lehrärzte statt, z.B. in Form von mindestens zweiwöchigen obligatorischen Blockpraktika mit definierter Struktur. Nur in der Praxis können Studenten Gründe für die Primäranspruchnahme und ambulante Betreuungsstrategien kennenlernen. Kleingruppenarbeit, Seminare und ergänzende Vorlesungen sind weitere sinnvolle Lehrformen.

Damit Lehre auf einem hohen Niveau geleistet wird, müssen Lehrbeauftragte, Lehrärzte und akademische Lehrpraxen - letztere in Analogie zu akademischen Lehrkrankenhäusern - bestimmte

Anforderungen erfüllen. Die Vereinigung unterstützt mit dieser Empfehlung die Bemühungen einzelner Fachvertretungen, solche Anforderungen zu definieren und umzusetzen. Dabei kann vor Ort über die hier genannten Kriterien hinaus gegangen werden. Diese Empfehlung wird von den Mitgliedern regelmäßig diskutiert und den sich ändernden Umständen angepasst.

I. Allgemeine Anforderungen

Allgemeinmedizinische Lehrbeauftragte und Lehrärzte sollen in der Praxis das breite Spektrum allgemeinmedizinischer Funktionen abdecken, d.h.

- die primärärztliche Filter- und Steuerfunktion, insbesondere die angemessene und gegenüber Patient und Gesellschaft verantwortliche Stufendiagnostik und Therapie unter Einbeziehung von Fachspezialisten,
- die haus- und familienärztliche Funktion mit regelmäßiger Hausbesuchstätigkeit, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft,
- die Langzeitbetreuung chronisch kranker und alter Menschen einschliesslich der Palliativmedizin und der Sterbebegleitung,
- die Gesundheitsbildungsfunktion einschliesslich der Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere Gesundheitsberatung und -förderung,
- die Koordinations- und Integrationsfunktion, insbesondere die gezielte Zuweisung zu Spezialisten, die federführende Koordinierung zwischen den Versorgungsebenen, das Zusammenführen und Bewerten aller Ergebnisse und deren kontinuierliche Dokumentation, sowie die Vermittlung von Hilfe und Pflege des Patienten in seinem Umfeld,
- die psychosomatische Grundversorgung.

Sie sind vertraut mit der medizinischen, organisatorischen und ökonomischen Führung einer Allgemeinarztpraxis.

Sie reflektieren selbstkritisch ihr eigenes Handeln im Sinne eines praxisorientierten Qualitätsmanagements.

Sie halten ihre Kompetenz durch regelmäßige und intensive Fortbildung auf dem neuesten Stand.

Sie übernehmen auch in der Weiterbildung und ärztlichen Fortbildung Aufgaben im Sinne der Einheit der allgemeinmedizinischen Lehre.

Sie sind bereit, zu wissenschaftlichen Untersuchungen in der Primärversorgung einen aktiven Beitrag zu leisten, z.B. durch die Teilnahme an Verbundforschungsprojekten in mehreren Praxen.

II. Eingangs- und Prozeß-Kriterien

Konkret empfiehlt die Vereinigung den örtlichen Hochschulabteilungen bzw. Gruppen von Lehrbeauftragten die im folgenden genannten Kriterien, um die Qualität allgemeinmedizinischer Lehre im Sinne der oben genannten Anforderungen zu sichern. Sie gliedern sich in Eingangskriterien, die bei Aufnahme in das Kollegium erfüllt sein müssen, und Prozeßkriterien, die die Angehörigen des Lehrkörpers kontinuierlich im Laufe ihrer Tätigkeit zu erfüllen haben.

Diese Kriterien sind als Empfehlung zu verstehen, von der nur im Einzelfall begründet abgewichen werden kann.

A. Lehrbeauftragte

1. Eingangskriterien:

- a. Promotion
- b. Facharzt für Allgemeinmedizin
- c. mehrjährige Erfahrung in der allgemeinärztlichen Versorgung
- d. Niederlassung in der hausärztlichen Praxis
- e. Absolvieren einer Einarbeitungszeit von mindestens zwei Semestern unter kollegialer Supervision.

Der Nachweis zuvor bereits geleisteter qualifizierter Lehre in Aus-, Weiter- oder Fortbildung kann alternativ akzeptiert werden.

2. Prozeßkriterien:

- a. regelmäßige Evaluation der Lehre

Diese kann in verschiedenen Formen erfolgen (studentisches Feedback, Video-/Audioaufzeichnung, Hospitation durch einen ärztlichen/pädagogischen Kollegen usw.). Das

Ergebnis ist regelmäßig zu dokumentieren. Das Schwergewicht liegt hier auf der formativen Evaluation, die dem einzelnen lehrenden Kollegen hilft, seine didaktischen Fähigkeiten zu optimieren.

b. regelmäßige Weiterentwicklung der Lehr- und Prüfkompetenz

Lehrbeauftragte wählen in Abstimmung mit ihrem Lehrkollegium die angemessenen Formen aus (Teilnahme an Seminaren, Teilnahme an Qualitätszirkeln 'Lehre', Fachliteratur, Hospitationen an anderen Abteilungen/Institutionen usw.). Diese Aktivitäten sind regelmäßig zu dokumentieren.

c. regelmäßige Teilnahme an den Besprechungen der allgemeinmedizinischen Lehrbeauftragten der örtlichen Universität

Diese dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Weiterentwicklung der Gruppe in Bezug auf Lehrkompetenzen wie auch der Bildung einer Gruppenidentität. Die Mitglieder des Lehrkörpers tragen die dokumentierten Erfahrungen der Gruppe jährlich zu einem Gesamtbericht zusammen, der die Qualität der Lehre für die universitäre und weitere Öffentlichkeit demonstriert.

B. Lehrärzte

Lehrärzte lehren das Fach Allgemeinmedizin in einer vertragsärztlichen Allgemeinpraxis, z.B. im Rahmen von Blockpraktika. Sie sind niedergelassene Fachärzte für Allgemeinmedizin, die sich für eine Mindestzeit zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in der Praxis verpflichten. Von ihnen wird erwartet, daß sie die unter I. genannten 'Allgemeinen Anforderungen' erfüllen. Außerdem gelten für sie die unter II.A.2. angeführten Prozeßkriterien, v.a. regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der Lehrkompetenz.

C. Akademische Lehrpraxen

In Lehrpraxen findet studentischer Unterricht statt. Folgende Voraussetzungen müssen für die Anerkennung erfüllt sein:

- a. der unterrichtende Arzt ist Lehrarzt oder Lehrbeauftragter für Allgemeinmedizin;
- b. es steht ein geeigneter Raum für eigenständige Kontakte der Studenten mit Patienten zur Verfügung;
- c. wenn Gruppenunterricht vorgesehen ist, müssen entsprechende Lehrmittel bereitgehalten werden (z.B. Flipchart, Beamer, Overhead- oder Diaprojektor);
- d. der organisatorische Ablauf der Praxis muß so auf die Lehre eingestellt sein, daß Zeit für vor allem fallorientierte Besprechungen zur Verfügung steht, Studenten selbständig Aufgaben übernehmen können, Rückmeldung über ihre Tätigkeit bekommen sowie Gelegenheit und Anleitung zum Selbststudium erhalten.

D. Akademische Lehrpraxen für das 'Praktische Jahr'

PJ-Lehrpraxen erfüllen die unter II.C genannten Voraussetzungen.

Darüber hinaus muss der organisatorische Ablauf der PJ-Lehrpraxis so auf die Lehre eingestellt sein, dass die Studenten eigenständig unter Supervision regelmässig und kontinuierlich Patienten betreuen können.

Dies setzt voraus:

- a. geeignete räumliche Gegebenheiten
- b. tägliche fallorientierte Besprechungen
- c. Zugang zu praxisrelevanten medizinischen Informationsquellen (z.B. Internet, Handbibliothek, wissenschaftliche Zeitschriften).

Die Erfüllung der unter II.D genannten Kriterien wird durch regelmässige Besuche von Vertretern des örtlichen Lehrkollegiums Allgemeinmedizin in der PJ-Lehrpraxis gewährleistet.

E. Lehrbeauftragte für das 'Praktische Jahr'

PJ-Lehrbeauftragte erfüllen die unter II.A. genannten Eingangs- und Prozesskriterien. Sie lehren das Fach Allgemeinmedizin in einer vertragsärztlichen Allgemeinpraxis im Rahmen des Praktischen Jahres (siehe II.D).

Ausserdem gelten für sie folgende Voraussetzungen:

- a. Nachweis von mindestens zwei Semestern Lehre im Rahmen von Blockpraktika Allgemeinmedizin oder ähnlichen Lehrformen in der Praxis;
- b. Spezifische Vorbereitung auf die besonderen Erfordernisse des PJ-Unterrichtes;
- c. Regelmässiger Erfahrungsaustausch und Reflexion über die Betreuung von PJ-Studenten.

(Nächste Revision der Empfehlung geplant: 2005)

Dr. med. Stefan Wilm
Abteilung für Allgemeinmedizin
Universitätsklinikum
Postfach 101007
40001 Düsseldorf

Dr. med. Ulrich Klinsing
Institut für Allgemeinmedizin
Universität Frankfurt/Main

Prof. Dr. med. Norbert Donner-Banzhoff
Abteilung für Allgemeinmedizin
Universität Marburg